



Realschule Schömberg – Grundlagenseite zur GFS

Wozu?

Diese Grundlagenseite zur **Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (kurz GFS)** soll Schülerinnen und Schülern der Realschule Schömberg und ihren Eltern Transparenz über Modalitäten und Ablauf einer GFS an unserer Realschule gewähren.

Wer?

Adressaten sind alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 und 9, die im Laufe dieser beiden Schuljahre jeweils eine GFS abzulegen haben.

Was?

Eine GFS ist eine Art der Leistungsbeurteilung im Schulsystem von Baden-Württemberg. Dabei sollen die Schüler selbstständig ein Thema erarbeiten und ihre Ergebnisse darstellen. Die GFS soll das selbstständige Arbeiten, die Methoden- und die Medienkompetenz der Schüler fördern.

In der Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung vom 23. März 2004 ist in § 9 festgelegt, in welcher Weise Klassenarbeiten durch gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen ersetzt werden. An der Realschule Schömberg zählt eine GFS wie eine zusätzliche Klassenarbeit. Gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen beziehen sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen.

Wie?

Unsere Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Klassenstufen 8 und 9 weisen all ihre Schülerinnen und Schüler zu Schuljahresbeginn darauf hin, sich zu überlegen, in welchem Fach sie ihre GFS ablegen möchten. Die Schülerinnen und Schüler haben hierbei das Recht und die Pflicht, sich ein Fach ihrer Wahl, in Absprache mit der betreffenden Fachlehrkraft, auszusuchen, in dem sie ihre GFS ablegen wollen und dann auch müssen. *Die Schülerinnen und Schüler sind hierbei gegenüber der jeweiligen Klassen- und der betreffenden Fachlehrkraft in einer Bringschuld*, d.h. sie geben der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer bis spätestens zu den Herbstferien an, für welchen Fachbereich sie sich entschieden haben, was im Tagebuch auch so vermerkt wird. *Die Schülerinnen und Schüler teilen frühzeitig selbstständig der entsprechenden Fachlehrerin bzw. dem entsprechenden Fachlehrer ihre Bereitschaft für die Ablegung einer GFS während des laufenden Schuljahres mit* und besprechen mit ihr bzw. ihm Thema, Leistungsanforderungen und Abgabe- bzw. Präsentationstermin. Alle GFS sollten bis spätestens zu den Pfingstferien abgelegt worden sein. Für die Einhaltung der Termine hat die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler, in Absprache mit der entsprechenden Fachlehrkraft, Sorge zu tragen. Nicht abgelegte GFS, bei unentschuldigtem Fehlen, werden in der Regel mit der Note 6 (Ungenügend) benotet. Bei gegebenenfalls erneut abgelegter GFS, im Rahmen einer zweiten Chance, wird die, in diesem Zusammenhang erreichte Gesamtnote mit der vorangegangenen Note 6 (Ungenügend), zu gleichen Teilen, verrechnet.